

Leistungsbeschreibung

Wohngruppe Stockum

Seeuferstr. 15
59519 Möhnese-Stockum
Tel.: 0 29 24 / 85 13 50
Fax.: 029 24 / 32 49 81

Stand: 01.06.2014

Gliederung:

1. Einleitung (Kurzporträt)

2. Voraussetzungen und Ziele

- 2.1 gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Zielgruppe/Indikation
- 2.3 Ausschlusskriterien
- 2.4 Ziele
- 2.5 Betreuungsumfang
- 2.6 Personeller Einsatz
- 2.7 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

3. Sozialpädagogische Methoden

- 3.1 Methodische Grundlagen/methodisches Vorgehen
- 3.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- 3.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder/Jugendlichen

4. Leistungsangebote

- 4.1 Grundleistungen
 - 4.1.1 Pädagogische Regelleistungen
 - 4.1.2 Individuelle Förderung
 - 4.1.3 Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen
- 4.2 Sonstige Regelleistungen
 - 4.2.1 Dokumentation und Administratives
- 4.3 Mögliche Zusatzleistungen

5. Personal

6. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

7. Ansprechpartner

1. Einleitung (Kurzporträt)

Kompetenz, Leidenschaft und Lebenserfahrung.

Durch kontinuierliche Beziehungsangebote in einem stabilen Drei-Generationen-Familienverbund erfahren, erlernen und verinnerlichen Kinder soziales Leben. Die unmittelbare Nähe – aber auch die konsequente Wahrung der Intimsphäre aller in der Familie lebenden Menschen, fördert verbindliche Beziehungen und ein respektvolles Miteinander.



Alle Beteiligten leben unter einem Dach. Diese Familiengruppe steht erkennbar mitten im realen Leben. Das pädagogische Konzept ist erweitert durch individuelle Kompetenzen, die durch die jeweiligen Familienmitglieder aktiv in die Gruppe eingebracht werden.

In dieser Familiengemeinschaft leben die Sozialpädagogin Jessica Rohe (Grundausbildung Erzieherin), ihr Lebenspartner Andreas Rohe (gelernter Elektrotechniker, in der Industrie als Complaint-Manager tätig), Maximilian und Felix (Jessicas und Andreas gemeinsame Söhne, die im Juli 2011 bzw. im Juni 2013 geboren wurden) sowie Jessicas Eltern Gabriele und Gerhard Weber.

Das Ehepaar Weber verfügt über vielfältig familiäre Erfahrungen durch die Erziehung ihrer leiblichen und angenommenen Kinder. Dabei haben sich Gabriele und Gerhard intensiv u. a. mit den Konzepten der Waldorfpädagogik beschäftigt. Auch berufliches Fachwissen bringt das Ehepaar in die Gruppe ein.

Für die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Medienkunde, Literatur und Musik sind sie

erfahrene Fachleute. Für die Welt der Computertechnologie ist Andreas Rohe zuständig. Von seinen umfangreichen IT-Kenntnissen profitiert selbstverständlich die gesamte Familiengruppe. Alle erwachsenen Familienmitglieder verfügen auch über handwerkliche Kenntnisse. In der eigenen Werkstatt kann Metall und Holz bearbeitet werden. Weiterhin können freizeitpädagogische Angebote wie Segeln und Motorboot fahren angeboten werden.

Zur Hausgemeinschaft gehören auch eine Hovawarth- und eine Leonbergerhündin, die im weiteren Sinne auch therapeutischen Nutzen haben.

Das Erkennen von Potenzialen in Menschen ist der erste Schritt zu ihrer Förderung.

Toleranz bestimmt unsere Arbeit. Die Ressourcen der uns anvertrauten Kinder werden uneingeschränkt aufgenommen. Das Zusammenleben ist von intensiver Kommunikation geprägt. Die Gesprächskultur hat einen besonderen Stellenwert, jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit betrachtet. Mit dieser auf Ganzheitlichkeit angelegten Pädagogik können Kinder und Jugendliche individuell begleitet werden.

Das Drei-Generationen-Prinzip bietet den Kindern und Jugendlichen ein entsprechend breites Beziehungsangebot innerhalb des Hauses. Es gibt die „Eltern“-Rollen und „Großeltern“-Rollen mit entsprechendem Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Durch die verschiedenen Bezugspersonen entstehen, im positiven Sinne, Ausweich- und Ausgleichsbereiche. Auch das Identifizieren der individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen wird durch die jeweils subjektive Wahrnehmung der beteiligten Erwachsenen erleichtert.

Generell ist die familienanaloge Wohngruppe auf ein gemeinschaftliches Zusammenleben ausgerichtet. So werden grundsätzlich die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen und Freizeiten zusammen geplant und durchgeführt. Die Tagesabläufe sind klar strukturiert.

Damit die Erwachsenen ihrer Vorbildfunktion möglichst immer gerecht werden, hinterfragen sie ihre Positionen und Aufgaben regelmäßig. Beratung sowie Supervision gehören zu diesen Reflexionsprozessen.

2. Voraussetzungen und Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII, als Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 36 SGB VIII als Hilfeplan in Verbindung mit den §§ 34, 35a SGB VIII.

2.2 Zielgruppe/Indikation

Die Wohngruppe bietet einen familienorientierten Lebensbereich in einer generationenübergreifenden Familiengruppe. Darüber definiert sich die pädagogische Arbeit.

Die Wohngruppe bietet Raum für insgesamt 6 Kinder und Jugendliche, das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 12 Jahren (u. U. auch älter).

Indikationen:

- Milieuschädigungen
- leichte psychische Störungsbilder
- leichte Formen der Behinderung (Lernbehinderung)
- traumatische Erlebnisse
- Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Kinder, deren Leben durch zahlreiche Beziehungsabbrüche gekennzeichnet ist
- Kinder, die eine auf enge Beziehung ausgerichtete Lebensform benötigen

Alle Schulformen sind in unmittelbarer, bzw. relativer Nähe des Wohngruppenstandortes vorhanden und sind mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmittel schnell erreichbar.

Die Kinder erfahren ein strukturiertes Lebensumfeld mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive. Die Unterbringung kann regional, aber auch überregional umgesetzt werden.

Die Wohngruppe ist darauf eingestellt, Kinder und Jugendliche – bei denen langfristig das Ziel der Rückkehr ins Elternhaus nicht realisiert werden kann – bis zur Verselbstständigung zu betreuen. Im Rahmen des Hilfeplanes wird die Hilfe mit allen Beteiligten individuell für das einzelne Kind bzw. Jugendlichen geplant. Herkunftselternarbeit wird durch die pädagogischen Fachkräfte gewährt. Gegebenenfalls werden Besuchskontakte im Elternhaus der Kinder/der Jugendlichen mit der Familie vor- und nachbereitet.

2.3 Ausschlusskriterien

Kinder mit starken körperlichen und/oder geistigen Behinderungen oder einer akuten psychiatrischen Indikation und Kinder, deren aggressives Potential so groß ist, dass die Lebensgemeinschaft gefährdet ist, können nicht aufgenommen werden. Die Aufnahme von Kindern mit einer Suchterkrankung und/oder schweren körperlichen Einschränkung, wie z. B. Rollstuhlfahrer, ist in dem Wohnumfeld der Lebensgemeinschaft nicht möglich.

2.4 Ziele

Die Kinder werden durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert. Die Wohngruppe soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes/des Jugendlichen sowie nach den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie fördern oder
2. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, auf einen Schulabschluss und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten, unterstützt und gefördert.

Ziel des Aufenthalts in der Wohngruppe ist es, junge Menschen zu befähigen, unabhängig von erzieherischen Hilfen zu werden.

In diesem Zusammenhang werden die Begriffe Unabhängigkeit und Autonomie als die Entwicklung einer eigenen Identität, das Herstellen und Pflegen zwischenmenschlicher Beziehungen und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verstanden. Dies bedeutet u. a.:

- eigene Normen und Werte zu entwickeln und selbstbewusst zu vertreten
- sozial angemessen zu handeln
- an Entscheidungen, die den eigenen und den gemeinsamen Lebensbereich betreffen, mitzuwirken und sie verantwortlich mitzubestimmen
- sich an vereinbarten Zielen zu orientieren
- Vertrauen und Beziehungen aufzubauen
- Lebens- und Arbeitsbereich zu gestalten
- sinnvolle Tagesabläufe zu erlernen und zu leben
- Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen
- die eigene Privatsphäre zu schätzen und die anderer zu respektieren
- die Verantwortung für das eigene Zimmer, die persönlichen Dinge und das Taschengeld zu übernehmen
- eine konstruktive Haltung innerhalb der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft einzunehmen
- sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen
- lebenspraktische Fähigkeiten einzuüben und entsprechend einzusetzen
- eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen
- altersgemäße häusliche Pflichten zu übernehmen
- die Freizeit aktiv zu gestalten
- regelmäßig Schule oder Ausbildung zu besuchen
- ein angemessenes Verhältnis zu Eltern und Bezugspersonen zu entwickeln

2.5 Betreuungsumfang

Die Betreuung der Kinder wird an 365 Tagen, rund um die Uhr (ganztägig auch an Sonn- und Feiertagen) gewährleistet.

2.6 Personeller Einsatz

Die Betreuung erfolgt wohnend begleitet durch Frau Rohe, als pädagogische Fachkraft, die mit ihrem Lebensgefährten (Andreas Rohe) und ihren Eltern in einem Haus wohnt. Unterstützung erhält diese Familiengruppe durch zwei weitere (extern wohnende) pädagogische Fachkräfte mit vollem Stellenumfang und einer hauswirtschaftlichen Kraft in Teilzeitbeschäftigung.

2.7 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

Die Lebensgemeinschaft besitzt ein geräumiges Haus mit großem Garten. Das Anwesen liegt unmittelbar am Möhnesee. Das Haus umfasst zwei miteinander verbundenen Gebäudeteile: Das dreigeschossige Haupthaus und den eingeschossigen Anbau.

Das Haupthaus-Dachgeschoss wird von den sechs Kindern bewohnt und verfügt entsprechend über Einzelzimmer, einem Bad (Duschbad) sowie einem Spielbereich. Im Haupthaus-Obergeschoss wohnt das Paar Rohe.

Das Haupthaus-Erdgeschoss Ferner befindet sich die Wohnung des Ehepaares Weber auf dieser Etage.

Der eingeschossige Anbau umfasst eine Küche mit Vorratsraum, einen Hausaufgabenraum, einen großen Gemeinschaftsraum, einen Büroraum sowie einen Personalraum mit Übernachtungsmöglichkeit für Mitarbeiter im Nachtdienst. Ein großzügiges Bad steht den Jugendlichen zur Verfügung. Weitere Räume des Anbaus sind ein großer Essraum für 12-16 Personen, ein Gemeinschaftsraum, ein Raum mit Tischtennisplatte und Kickertisch sowie ein Wirtschaftsraum. Im Keller befindet sich eine gut ausgestattete Werkstatt.

Die Gesamtwohnfläche des Hauses verteilt sich auf ca. 700 qm, das Grundstück umfasst rd. 3500 qm.

In Sichtweite des Hauses befindet sich ein großzügiger Spiel- und Bolzplatz. Schulen, Vereine sowie Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Möhnesee und der Kreisstadt Soest lassen sich von unserem Standort bequem und schnell erreichen. Der Möhnesee und der Naturpark Arnsberger Wald bieten eine Vielzahl an Erfahrungs- und Erlebnisräumen.



3. Sozialpädagogische Methoden

3.1 Methodische Grundlagen/methodisches Vorgehen

Auf der Grundlage eines ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes richtet sich die Methodenwahl individuell nach den Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen und deren jeweils Personensorgeberechtigten.

Fragestellung zur Zielerreichung:

Welche Zielvorgaben sind Auftragsinhalt?

Was interessiert das Kind/den Jugendlichen, welche Ressourcen bringt es/er mit?

Über welche Sinne ist das Kind/der Jugendliche gut erreichbar?

Mit welchen Medien und Inhalten arbeiten wir?

Woran erkennen wir, dass das Ziel erreicht wurde?

Klarheit schafft Vertrauen und Sicherheit:

Das Drei-Generationen-Prinzip bietet den Kindern und Jugendlichen ein entsprechend breites und klar strukturiertes Kompetenz- und Beziehungsangebot innerhalb des Hauses. Auf verschiedenen Ebenen finden die Kinder und Jugendlichen immer einen Ansprechpartner.

Mit Verständnis und Toleranz gehen die Erwachsenen individuell auf die Kinder und Jugendlichen ein. Auf unterschiedliche Temperamente, mit eigener Dynamik sowie

auf das persönliche Verhaltens- und Reaktionstempo der Kinder kann die „Großfamilie“, eingebunden in ein für Kinder und Jugendliche überschaubares und eindeutiges Regelwerk, ausgleichend und positiv kanalisierend einwirken.

3.2. Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Eine verlässliche und umfassend annehmende Atmosphäre prägt das familien-analoge Zusammenleben. Die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe ist von persönlichen Ressourcen und den jeweiligen Kompetenzen der erwachsenen Bezugspersonen gekennzeichnet.

Es bestehen klare Aussagen zur bestehenden Lebenssituation der Kinder – *Eltern bleiben Eltern* – sie sollen nicht ersetzt werden, allerdings wird bewusst ein neuer Lebensabschnitt begonnen, die individuelle Biografie wird ggf. in die Arbeit integriert. Die Kontaktpflege zu den Nachbarn und die Integration der Kinder und Jugendlichen im näheren Umfeld sind wichtige Bausteine der pädagogischen Arbeit.

Die im Haupthaus lebenden Kinder sind räumlich eng an die ebenfalls hier lebende Familie angebunden.

Selbstverständlich ist das Prinzip der Familienwohngruppe. Der notwendige Kontakt zur Familie und den Mitarbeitern sowie die Begleitung der Jugendlichen durch die Erwachsenen werden kontinuierlich aufrechterhalten.

3.3. Gestaltung der Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt durch direkten Kontakt mit Frau Jessica Rohe oder über die Bereichsleitung.

Am Vorstellungsgespräch können alle am Hilfeplan beteiligten Personen teilnehmen.

Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Erwartungen und bietet allen Beteiligten die Gelegenheit das Haus, die dort lebenden Kinder und die Erwachsenen kennen zu lernen.

Vor der eigentlichen Aufnahme kann auch auf Wunsch oder nach Bedarf ein Besuch in der Gruppe stattfinden. So gewinnt das Kind/der Jugendliche einen Eindruck von der Wohngruppe und hat Gelegenheit, erste Kontakte mit den anderen Kindern und Jugendlichen zu knüpfen. Diese erste Aufenthaltsdauer erfolgt in Absprache mit der Herkunftsfamilie sowie dem Jugendamt und kann sich über einen Nachmittag oder ein Wochenende erstrecken.

4. Leistungsangebote

4.1. Grundleistungen

Aufsicht und Betreuung -

die Kinder und Jugendlichen werden an 365 Tagen im Jahr durch die im Haus lebende Gruppenleitung und zwei weiteren externen Fachkräften betreut. Frau Rohes Lebensgefährtin sowie ihre Eltern bringen ihre Kompetenzen und entsprechende Zeitkontingente zusätzlich in die Lebensgemeinschaft ein.

Alltägliche Versorgung –

der Tagesablauf ist ritualisiert und findet in der Regel wie folgt statt:

- rechtzeitiges, freundliches Wecken der Kinder und Jugendlichen
- Körperhygiene
- gemeinsames Frühstück
- Kinder/Jugendliche gehen zur Schule bzw. zur berufl. Ausbildungsstätte

Während der Schulzeit –

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- allgemeine Büroarbeiten
- Dokumentation
- Kontaktpflege zu Lehrern
- Teamgespräche, Austausch im Kollegenkreis

Nach der Schulzeit –

- gemeinsames Mittagessen
- Gespräche/Gedankenaustausch über die Schulerlebnisse und die Planung des Nachmittags.
- anschließend werden die Hausaufgaben erledigt
- die Erledigung der Schulaufgaben wird von den Erwachsenen betreut, begleitet, unterstützt und kontrolliert.
- Übungen für Klassenarbeiten etc. finden auch an Wochenenden statt.

Am Nachmittag –

je nach Neigung der Kinder und pädagogischem Nutzen beispielsweise

- Besuch eines Schwimmvereins
- Besuche des Reitstalles
- Besuche des Eissportzentrums (saisonbedingt)
- Besuche diverser Sportvereine
- Besuche einer Segelschule
- Freizeitgestaltung mit und ohne Begleitung von Pädagogen/innen
- Besuch von Freunden in und außerhalb der Wohngruppe
- Spiele im oder außerhalb des Hauses
- ggf. Einzelgespräche
- Gruppenrunden, in denen Gespräche, Planungen etc. stattfinden

Am Abend –

- gemeinsames Abendbrot
- Spiele
- lesen bzw. vorlesen
- Körperhygiene
- die Kinder/Jugendlichen gehen zu Bett (Zeitpunkt je nach Alter der Kinder/Jugendlichen unterschiedlich)
- die Erwachsenen besprechen den vergangenen Tag



Spezielle Angebote –

- allgemeine musikalische Erziehung
- Musik hören, fühlen und in rhythmischer Bewegung darstellen
- Atemübungen zur Gesangsvorbereitung, Gesang – solo und im Chor
- Gitarrenunterricht
- Musikaufnahmen in eigenem Tonstudio erstellen
- Malen, Zeichnen und Gestalten mit verschiedenen Techniken
- Computerkurse (spätere PC-Nutzung unter Aufsicht)
- handwerkliches Arbeiten mit Holz und Metall in eigener Werkstatt

In den Schulferien –

ausgiebige Ferienfreizeiten mit attraktiven Angeboten wie Radtouren, Segeln auf dem Mönesee, mehrtägige Wanderungen im Naturpark Arnsberger Wald, etc.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung –

Alle Mahlzeiten werden von den Erwachsenen täglich frisch zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und vitalstoffreiche Kost geachtet. (In allen Ernährungsfragen bringt Frau Weber ihre Kompetenz als ausgebildete Ernährungsberaterin konstruktiv ein). Insbesondere wird bei der Nahrungszubereitung auf Erkrankungen wie Allergien etc. Rücksicht genommen.

Die Kinder/Jugendlichen werden regelmäßig bzw. nach Erfordernis verschiedenen Ärzten vorgestellt (z. B. Zahnarzt zur regelmäßige Zahnkontrolle, Erlernen der Zahnputztechnik etc.)

Eine therapeutische oder psychiatrische Begleitung/Diagnostik von Kindern und Jugendlichen ist in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe möglich.

Durch einen regelmäßig wiedererkennbaren Alltag vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen Sicherheit, klar erkennbare Strukturen und Rituale. Die Kinder/Jugendlichen erhalten Anleitung und Unterstützung in allen Fragen.

Das Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie das Aufräumen der Kinderzimmer, die Übernahme kleinerer Aufgaben innerhalb der Wohngruppe, etc. sind Bestandteile der Erziehung und tragen zur Bewältigung des Alltagslebens bei.

4.1.1. Pädagogische Regelleistungen

Erziehungs-, Förder- und Hilfeplanung –

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplans erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und ggf. der Bereichsleitung.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen legen ihre Arbeit regelmäßig schriftlich in Förderplänen fest. Die Inhalte der Förderplanungen fließen in die Hilfeplanung ein. Nach einer Aufnahme führen wir nach 6-8 Wochen auf der Grundlage des vorliegenden Hilfeplans ein erstes Planungsgespräch mit allen Beteiligten durch. In diesem Gespräch soll geklärt werden, inwieweit die Vorgaben (Aufträge) des Hilfeplans umgesetzt werden konnten.

In regelmäßigen Abständen (ca. 6 Monate) sollten weitere Planungsgespräche stattfinden.

4.1.2. Individuelle Förderung

- es bestehen regelmäßige Kontakte zu Lehrern
- bedarfsgerechte Schularbeitshilfe wird geleistet
- wir bieten eine ruhige individuelle Lernatmosphäre
- Wahrnehmen der erforderlichen therapeutischen Angebote außerhalb der Wohngruppe
- die Förderung lebenspraktischer Dinge findet im Lebensalltag der Kinder statt
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Sexualerziehung
- Natur/Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Kommunikationstraining
- Entspannung

4.1.3. Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen planen gemeinsam mit den Eltern die Besuchskontakte, ggf. müssen diese begleitet werden.

Ziel ist es, eine empathische Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln, um die ggf. geplante Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu fördern. Ist dies aufgrund der familiären Situation nicht möglich, übernehmen wir auch die Perspektivgestaltung und Verselbstständigung des Jugendlichen.

4.2. Sonstige Regelleistungen

4.2.1. Dokumentation und Administratives

Das umfassende Dokumentationssystem der Wohngruppe erfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Aufnahme der relevanten Sozialdaten im Anfragebogen
- Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen im Teamprotokoll
- schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen
- Berichtserstellung zu den Hilfeplänen und die Förderplanung, die eine Beschreibung der Vorgeschichte und der derzeitigen Situation gibt, einen Problemaufriss beschreibt und Handlungsschritte bzw. Ansatzmöglichkeiten aufzeigt
- Aktenvermerke (bei Bedarf)
- Anamnesebogen

Zum Alltag gehören auch allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie

- die allgemeine Korrespondenz
- die Anfertigung von Protokollen und Notizen
- die Aktenführung
- die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften
- das Erstellen von Abrechnungen
- die Kassen- und Kontoführung
- die Sicherung des geregelten Dienstablaufes
- Verwaltung klientenbezogener Gelder, Bekleidungs- und Taschengelder der Kinder

4.3. Mögliche Zusatzleistungen

- schulische Nachhilfe
- heilpädagogische Leistungen
- psychologische Leistungen

5. Personal

1 Erzieherin/Sozialarbeiterin wohnend begleitend (WG-Leitung)

2 Erzieher/in externe Kräfte

1 Hauswirtschaftskraft externe Kraft in Teilzeit

1 Auszubildender (Ausbildung zum staatl. gepr. Erzieher)

6. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernimmt die Bereichsleitung folgende Aufgaben –

- Aktive Teilnahme und Mitwirkung an Arbeitskreisen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung der Erziehungsplanung über die
Beratung der Pädagogen im Team, Controlling der Umsetzung der Ergebnisse.
- Kooperation mit anderen Institutionen: Jugendamt, Schulen, Therapeuten, Beratungsstellen etc.
- Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht
- Qualitätsmanagement, regelmäßige Überprüfung der Konzeption, um auf
Bedarfsveränderungen reagieren zu können
- Konzeptionssicherung: Abstimmung pädagogischer Vorstellungen,
Kommunikationsstile und Haltungen im Team, Entwicklung von Arbeits- und

- Controllingabläufen in schriftlicher Form, regelmäßige Fallbesprechungen im Team, Förderung und Unterstützung von Einzel- und Teamsupervision
- Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildung –

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung wird von der Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision –

Fall- und Teamsupervision findet nach Bedarf in regelmäßigen Abständen im Team der Wohngruppe statt.

Beratung/Teambesprechung –

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Hierbei geht es um fachlichen Austausch mit der Fragestellung, ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung wird die Mitarbeiterkompetenz gestärkt.

Qualitätsgespräche mit dem Jugendamt –

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

7. Ansprechpartner/innen

Wohngruppe :

Jessica Rohe
Seeuferstraße 15
59519 Möhnesee - Stockum
Tel.: 02924 / 851350
Fax: 02924 / 324981

Verwaltung:

LWL Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 / 97366-0
Fax: 02381 / 97366-11

Bürozeiten:
Mo. – Do. 7.30-16.00 Uhr
Fr. 7.30-14.00 Uhr

Bereichsleiterin:

Nadine Manteufel
Tel.: 02381 / 97366-26
Mobil: 0151 / 196 231 66
eMail: nadine.manteufel@lwl.org